

Datum 10.12.2009
AZ SG 11 - ju

Kurzinformation über die Sitzung des Hauptausschusses am 11.11.2009

Abfallgebühren für das Jahr 2010

Für das Jahr 2010 wurden die Abfallgebühren neu kalkuliert. Die Gebührenkalkulation weist für das Jahr 2010 ein Gesamtkostenvolumen von ca. 2,029 Mio. € gegenüber 1,902 Mio. € des Vorjahres aus. Zum Anstieg des Gesamtvolumens gegenüber dem Jahr 2009 hat unter anderem auch die niedrige Kostenüberdeckung i.H.v. ca. 10.950 EURO (2009 = ca. 82.800 EURO) aus dem Jahr 2008 beigetragen.

Der Kostenanstieg von ca. 127.000 EURO hat sich u.a. ergeben aus

- Reduzierung der Erlöse bei Altpapier
- Rückgang der Erlöse bei Altmetall
- Erhöhung der Entsorgungskosten bei Bitumen
- Erhöhung der Entsorgungskosten bei gemischten Bauschutt

Entsprechend der neuen Gebührenkalkulation für das Jahr 2010 würden sich folgende Abfallgebühren ergeben:

½ 120 l Tonne	€146,25 (bisher 150,00)	Differenz: -2,5%
120 l Tonne	€189,68 (bisher 192,00)	Differenz: -1,2%
1.100 l Behälter	€1.608,34 (bisher 1.578,00)	Differenz: +1,9%

Unter Berücksichtigung der sich abzeichnenden, geringfügigen Unterschiede zu den derzeit gültigen Abfallgebühren bedarf es aus Sicht der Verwaltung für das Jahr 2010 keiner Gebührenerhöhung. Die Abfallgebühren des Jahres 2009 können somit für das Jahr 2010 beibehalten werden. In diesem Zusammenhang weist die Verwaltung darauf hin, dass es sich bei den Ansätzen und Berechnungsgrundlagen der Gebührenkalkulation um Schätz- bzw. Hochrechnungswerte handelt, die sich in der Realität nach oben bzw. unten verändern können.

Die Gebührenkalkulation für das Jahr 2010 liegt bei der Verwaltung im Rathaus auf Zimmer 204 zur Einsichtnahme auf.

Zur Kenntnis genommen

Entscheidung über die Beteiligung der Stadt Unterschleißheim an den Umbaumaßnahmen am Carl-Orff-Gymnasium

1. Der Hauptausschuss hat Kenntnis vom Planungsstand und der sich daraus ergebenden Kostenverteilung der geplanten Umbau- und Sanierungsmaßnahmen am Carl-Orff-Gymnasium.
2. Der Hauptausschuss beschließt, dass die Stadt Unterschleißheim sich nur an Maßnahmen mit einem städtischen Anteil von 300.000,00 € im Jahr 2010 finanziell beteiligt.

3. Die Verbandsräte der Stadt Unterschleißheim werden angewiesen, den Beschluss des Hauptausschusses gemäß Art. 33 Abs. 2 Satz 4 KommZG bei der Beratung und Beschlussfassung im Schulzweckverband entsprechend umzusetzen.
4. Die erforderlichen Mittel sind in den Vermögenshaushalt 2010 einzuplanen.

Herr 2. Bgm Pregler wies zur Klarstellung darauf hin, dass der Zweckverband Staatliche weiterführende Schulen die Maßnahmen erarbeitet.

12 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n)

Mitgliedschaft der Stadt Unterschleißheim beim "Aktionskreis City- und Stadtmarketing Bayern e. V."

Der Hauptausschuss nimmt Kenntnis vom Sachvortrag der Verwaltung und stimmt dem Beitritt der Stadt Unterschleißheim zum „Aktionskreis City- und Stadtmarketing Bayern e. V.“ mit einem jährlichen Mitgliedsbeitrag von 200,00 € zu.

12 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n)

Zustimmung zur Kooperation mit der Firma CHAMPINI Sport-Kindertagesstätten gGmbH zur Errichtung eines neuen Kinderhauses

1. Der Hauptausschuss nimmt Kenntnis vom Sachvortrag der Verwaltung und stimmt der Kooperation mit der Fa. CHAMPINI Sport-Kindertagesstätten gGmbH zur Errichtung eines neuen 6-gruppigen Kinderhauses zu.
2. Die dort entstehenden Betreuungsplätze werden der örtlichen Bedarfsdeckung angerechnet.
3. Die Stadt Unterschleißheim beteiligt sich zu gleichen Teilen, wie die Fa. CHAMPINI an den Herstellungskosten, max. jedoch bis zu einer Höhe von 700.000 €
4. Die Verwaltung wird beauftragt, mit dem Träger CHAMPINI die Sinnhaftigkeit der Ergänzung mit Hortplätzen zu erörtern.

12 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n)

-
5. Die Stadt Unterschleißheim stellt dem Träger, der Fa. CHAMPINI, ein ausreichend großes Grundstück mittels Erbpacht zur Errichtung des Kinderhauses zur Verfügung (Fl.Nrn. 1072 und 1073).

10 Ja-Stimme(n), 2 Gegenstimme(n)

Herr 2. Bgm Böck stellte den Änderungsantrag, den Beschlussvorschlag unter Nr. 5 dahingehend zu ändern, dass die Verwaltung auch weitere Grundstücke in die Untersuchung mit aufnimmt.

5 Ja-Stimme(n), 7 Gegenstimme(n)

Damit ist der Antrag abgelehnt.